
Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

Geschäftsbericht gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 der DeQS-RL über das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Lenkungsgremium
3. EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
4. Finanzierung
5. Verfahren gemäß DeQS-RL - Themenspezifische Bestimmungen
6. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Anlagen

- Tabelle 1 Ausgaben der LAG
- Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle
- Tabelle 3 Personalbesetzung
- Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

1. Einleitung

In der konstituierenden Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Hamburg am 14. Dezember 2017 wurde die damalige Geschäftsstelle Qesü Hamburg eingerichtet und damit beauftragt, die Arbeiten nach der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) durchzuführen.

Am 1. Januar 2022 firmierte die Geschäftsstelle Qesü in die EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung um.

Die EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung hat im Jahr 2023 insbesondere alle Arbeiten nach den Vorgaben der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) im Auftrag der LAG Hamburg, wahrgenommen.

2. Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium wurde in der konstituierenden Sitzung der LAG am 14. Dezember 2017 eingesetzt.

Die Besetzung des Lenkungsgremiums entspricht den Vorgaben des § 5 Abs. 2 und 3 im Teil 1 der DeQS-RL.

Patientenvertreter sind nicht vertreten, da keine Organisation einen Beauftragten entsenden konnte.

Der Vorsitz des Lenkungsgremiums wechselt alle zwei Jahre zwischen den Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und den Vertretern der KV, KZV und der HKG.

Die LAG und das Lenkungsgremium überwachen die Arbeit der EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung.

Einmal jährlich findet eine Sitzung des Lenkungsgremiums statt, in der die Geschäftsstelle der EQS-Hamburg einen Tätigkeitsbericht abgibt und einen Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr festlegt. Die letzte Sitzung fand am 9. November 2023 statt.

3. EQS Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Die EQS Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (in der Folge nur noch Geschäftsstelle genannt) setzt die Vorgaben der jeweils aktuellen DeQS-Richtlinie um.

Sie unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) die Leistungserbringer in allen Fragen der Qualitätssicherung und nimmt als Datenannahmestelle für die stationären Leistungserbringer alle QS-Daten entgegen, leitet diese an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) weiter, nimmt in der Folge die Rückmeldeberichte an, depseudonymisiert diese und stellt sie den Leistungserbringern zur Verfügung.

Die notwendigen Sitzungen der Fachkommissionen und des Lenkungsgremiums werden von der Geschäftsstelle organisiert, inhaltlich vorbereitet, protokolliert und nachbereitet.

Sie vertritt die LAG auf Sitzungen auf Bundesebene.

Sie ist gegenüber dem Lenkungsgremium berichtspflichtig.

Im Jahr 2023 waren drei Personen \cong 2,2 VK in der Geschäftsstelle tätig. Die Anzahl der Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen: (s. auch **Tabelle 3** „Personalbesetzung“)

- 0,85 VK – Leiter der Landesgeschäftsstelle
- 0,50 VK - Referentin
- 0,85 VK - Projektassistentin

Hinzu kommen mit einem jeweiligen Anteil von 0,2 VK die Geschäftsführung und die Buchhaltung.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftsstelle und der Datenannahmestelle ist im Teil 1 § 22 der DeQS-RL geregelt.

Der Leiter der Geschäftsstelle erstellt einen Wirtschaftsplan, der vom Lenkungsgremium zu genehmigen ist.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird wie folgt aufgeführt:

- Personalkosten
- Externe EDV-Betreuung
- Miete und Nebenkosten
- Anschaffung und Instandhaltung von Arbeitsmaterialien
- Bürobedarf
- Literatur

- Beiträge zum Arbeitgeberverband Hamburg (AVH)
- Laufende Gebühren
- Reisekosten
- Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungen
- Abschreibungen
- Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
- Datenschutzberatung
- Umsatzsteuer (in Hamburg besteht für den Wirtschaftsplan und die Arbeit der Geschäftsstelle eine Umsatzsteuerpflicht)

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist die **Tabelle 1** „Haushalt der LAG HH“ gemäß den Vorgaben im Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL beigefügt.

Der Jahresabschluss der Geschäftsstelle wird regelhaft von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Dieser bestätigt die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5. Verfahren gemäß DeQS-RL – Themenspezifische Bestimmungen

Mit dem Erfassungsjahr 2021 wurden alle Verfahren, die unter der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) geregelt waren, in die DeQS-RL überführt.

Zu jedem Verfahren wurde eine Fachkommission nach den Vorgaben der DeQS-RL eingerichtet.

Hier ist, wie bereits in den vorangegangenen Berichten aufgeführt, kritisch anzumerken, dass die Vorgaben des G-BAs nur unter größten Anstrengungen einzuhalten waren. Die größte Herausforderung ist und war die entsprechende Anzahl und Qualifikation der Vertreter der Krankenkassen für die Fachkommissionen zu gewinnen. Ebenso konnten nicht alle Fachkommissionen mit Vertretern des Deutschen Pflegerates und mit Patientenvertretern besetzt werden.

Für alle 15 Verfahren wurden die QS-Daten der Leistungserbringer der stationären Leistungserbringer übernommen. Für die Vertragsärzte der KVH regelt die Datenannahmestelle der KVH den Datentransfer.

In allen Verfahren (Ausnahme: Verfahren Nr. 2: Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektion (QS WI) und Verfahren Nr. 4: Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)) wurden, so rechnerische Abweichungen vorlagen, Stellungnahmeverfahren eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurde zum Leistungsbereich DEK (Dekubitusprophylaxe) ein Audit durchgeführt. Maßnahmen nach den Maßnahmenstufen 1 und 2 waren nicht erforderlich, da der Leistungserbringer bereits nachweislich Verbesserungsmaßnahmen eingeführt hat und diese regelmäßig überprüft.

Die Durchführung der Stellungnahmeverfahren erfolgte richtlinienkonform und konnte fristgerecht abgeschlossen werden.

6. Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Im Rahmen der „Qualität der Versorgung sehr kleiner Frühgeborener“ (NICU) wurde mit allen Perinatalzentren, bei denen ein „unklarer Todesfall“ vorlag, ein QS-Abgleich durchgeführt. Der Abgleich mit Korrekturen wurde am 15. Februar 2024 in das Portal „perinatalzentren.org“ hochgeladen, die Annahme wurde als korrekt bestätigt.

Mit dem Beschluss des G-BAs vom 17. Dezember 2022, in Kraft getreten am 23. Juni 2023 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4642/>), wurde die Durchführung des Klärenden Dialoges der Landesarbeitsgemeinschaft bzw. dem Lenkungsgremium der EQS-Hamburg nach der DeQS-RL übertragen.

Das Lenkungsgremium hat hierzu die bereits bestehende Fachgruppe nach der QSKH-RL beauftragt, die Arbeit weiterhin fortzuführen.

Die Fachgruppe hat die erforderlichen Unterlagen zur Bewertung der Erfüllung der Vorgaben nach der QFR-RL analysiert und dem Lenkungsgremium berichtet. Die Zielvereinbarungen wurden aktualisiert und für alle Einrichtungen verlängert.

Der nach § 8 Abs. 11 QFR-RL erforderliche Bericht des Lenkungsgremiums wird im Auftrag erstellt und dem G-BA fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Datenvalidierung, die im Rahmen der Richtlinie zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL) gefordert sind, wurden gemeinsam mit dem MD Nord durchgeführt.

Weiter wurden die Bescheinigungen zur Sollstatistik erstellt und den Leistungserbringern fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Neben der Betreuung der stationären Leistungserbringer und der Information der ambulanten Leistungserbringer zu Themen der DeQS-RL, sowie dem regelmäßigen Austausch mit der KVH,

ist es auch die Aufgabe der Geschäftsstelle, die gemeinsamen Treffen mit dem IQTIG und dem G-BA auf Bundesebene wahrzunehmen und die Inhalte entsprechend zu transportieren.

Als Vertreter der LAGen nimmt der Leiter der Landesgeschäftsstelle regelmäßig an den Sitzungen der AG Berichten und Bewerten (AG DeQS BuB) teil.

Einmal jährlich organisiert die Landesgeschäftsstelle im Auftrag der LAG ein Qualitätsforum Pflege, in dem für alle interessierten Anwender praktische Themen vorgestellt und diskutiert werden.

Der direkte Austausch mit den Qualitätssicherungsbeauftragten der Leistungserbringer findet im Rahmen eines sog. QMB-Treffens statt, das ebenfalls durch die Landesgeschäftsstelle organisiert und inhaltlich vorbereitet wird.

Anlagen

Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL¹**Tabelle 1 Ausgaben der LAG**

	Ist 2023 in €
1. Personalkosten (Summe)	
1.1 Löhne und Gehälter	
1.2 Sozialversicherungsbeiträge	
1.3 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	
1.4 Fortbildungen/Qualifizierungen	
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	
2.1 Miete Geschäftsstelle inkl. Nebenkosten und Strom	
2.2 Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung	
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe)	
2.4.1 Bewirtungskosten u.a.	
2.4.2 Kosten für Patientenbeteiligung	
2.5 Kosten für Auswertestellen/ Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß DeQS-RL Teil 1 § 6 Absatz 2 (Summe)	
2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß DeQS-RL Teil 1 § 9 Absatz 1 Satz 6) (Summe)	
2.7 Sonstige Kosten / Anschaffungen	
2.7.1 Fachliteratur, Beiträge für Fachgesellschaften, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer)	
2.7.2 Steuer- und Rechtsberatung	
2.7.2.1 Davon „Gründungskosten“: Kosten juristischer Dienstleistungen bei Erstellung des LAG-Vertrags	
2.7.3 Sonstige Fremdleistungen (Versicherung, Datenschutz)	

¹ Diese Vorgaben gelten für Veröffentlichungspflichten gemäß Teil 1 § 22 Abs. 4 Qesü-RL entsprechend.

2.7.4 Sonstiges	
3. Abschreibungen (Summe) (Büroeinrichtung, Hardware und Software im Wert von über 410 €exkl. Umsatzsteuer, Büromaschinen)	
Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen, d.h. Summe aus 1. und 2.)	
Falls zutreffend: Welche Kosten (von 1. und 2.) entfallen auf besondere Aufgabenbereiche der LAG (wie z.B. Landesprojekte)?	
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen (Summe aus 1., 2., und anteilig 3.)	
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen zzgl. Ausgaben für Datenannahmestelle gemäß Tabelle 2	

**Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle bei der LAG
(als „davon“ der Kosten für die LAG insgesamt gemäß Tabelle 1)**

Ausgaben	Ist [Jahr] in €
1. Personalkosten (Summe)	
1.1 Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge	
1.2 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	
1.3 Fortbildungen/Qualifizierungen	
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	
2.1 Miete inkl. Nebenkosten und Strom	
2.2 Sonstige Sachausgaben: Bürobedarf, Post-,Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung, Fachliteratur, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer) usw.	
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Sonstige Aufwendungen (Summe)	
3. Abschreibungen (Summe)	
Gesamtausgaben 1. und 2. (Summe)	
Gesamtausgaben 1., 2. und anteilig 3. (Summe)	

Tabelle 3 Personalbesetzung

Tabelle 3 wird nicht veröffentlicht, sondern lediglich dem G-BA (UA QS) übermittelt.

Personalbesetzung LAG 2,6 (Anzahl Vollzeitäquivalente)	
	Ist 2023
Position/Qualifikation	
Leiter der Landesgeschäftsstell/ Diplom Pflgewirt	
Referentin/ Bachelor Gesundheitswissenschaft	
Sekretariat und Projektassistenz	
Geschäftsführung	0,2 %
Buchhaltung	0,2 %

Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

		Anzahl (bezogen auf das Kalenderjahr)
Leistungserbringer, die von LAG betreut werden	gesamt	
	Krankenhäuser	
	Vertragsärzte (im Kollektivvertrag)	
	Vertragsärzte (im Selektivvertrag)	
Eingeleitete Stellungnahmeverfahren		
	davon schriftliche Verfahren	
	davon Gespräche	
	davon Begehungen	
Fachkommissions-Sitzungen		
Eingeleitete QS-Maßnahmen nach DeQS-RL Teil 1 § 17 Absatz 3 und 4	Stufe 1	
	Stufe 2	

Für die Tabellen 1, 2 und 4 gilt: Angaben, die einen Rückschluss auf personenbezogene Daten von Einzelpersonen ermöglichen, sind zu unterlassen.